

**zuständig:** Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen

## Umstrukturierung der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG und Erwerb von weiteren Anteilen durch die Stadt Hof

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
20.11.2017	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
27.11.2017	Stadtrat	öffentlich

### Vortrag:

Die Gesellschafter der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG halten bisher folgende Gesellschaftsanteile:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Gesellschaftsanteil</u>
Stadt Hof	30 %
Landkreis Hof	20 %
Flughafen Hof-Plauen Beteiligungsverwaltungs-GmbH & Co. KG	20%
Vogtlandkreis	15 %
Stadt Plauen	10 %
Landkreis Wunsiedel i. F.	5 %

Nachdem die Stadt Plauen im Jahre 2013 ihre Beteiligung am Betriebskostendefizit eingestellt hat, übernahm der Vogtlandkreis 10 % des Defizites. Das dann noch verbleibende Defizit wurde durch Eigenkapitalzuführungen der Stadt und des Landkreis Hof im Verhältnis von 60 (Stadt Hof) : 40 (Landkreis Hof) ausgeglichen.

Der Landkreis Wunsiedel i. F. und die Flughafen Hof-Plauen Beteiligungsverwaltungs-GmbH & Co. KG leisten keine Beiträge zum Ausgleich des Betriebskostendefizites. Zudem hat die Flughafen Hof-Plauen Beteiligungsverwaltungs-GmbH & Co. KG angekündigt, dass sie einen Austritt aus der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG anstrebt, um sich zum 31.12.2017 auflösen zu können.

Der Vogtlandkreis teilte am 30.06.2016 der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG mit, dass er sich aufgrund seines Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht mehr am Betriebskostendefizit der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG beteiligen könne/wolle.

Mit Schreiben vom 15.11.2016 hat der Vogtlandkreis seine Mitgliedschaft in der Gesellschaft zum 31.12.2017 gekündigt. Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgte gemäß § 4 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages fristgerecht.

Die Geschäftsführung der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG wurde durch die Flughafengremien beauftragt, in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden Vorschläge zur Neustrukturierung der Flughafengesellschaft zu erarbeiten.

In Abstimmung mit der bayerischen und der sächsischen Kommunalaufsicht vereinbarten die Gesellschafter der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG, dass im Rahmen eines Kurzgutachtens, das von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt wird, der Wert der einzelnen Gesellschaftsanteile zu ermitteln ist. Die Gesellschafter regeln in der Folge einvernehmlich, wie die zukünftige Anteilsverteilung innerhalb der Gesellschaft aussehen soll.

Das Kurzgutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSG kommt zusammenfassend zum Ergebnis, dass

- der nachhaltige Ertragswert der Gesellschaft negativ ist und deshalb eine alternative Berechnung erforderlich ist,
- der Liquidationswert unter Ansatz aller Liquidationskosten ebenfalls negativ ist und

- ein Abfindungsanspruch auf Grund der Kapitalkonten der Gesellschafter ebenfalls nicht gegeben ist.

Damit würde aufgrund des Jahresergebnisses 2016 den ausscheidenden Gesellschaftern nach den Regelungen des § 21 des Gesellschaftsvertrages kein Abfindungsguthaben zustehen.

Aus steuerlichen Gründen schlägt die RSG vor, dass die verbleibenden Gesellschafter die Anteile der ausscheidenden Gesellschafter zu einem symbolischen Kaufpreis von 1 € /pro Gesellschafter erwerben.

Um eine Gleichbehandlung aller Gesellschafter zu erreichen, sollten sich nach Auffassung der Geschäftsführung der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG, alle in der Flughafengesellschaft verbleibenden Gesellschafter dazu verpflichten, sich in Zukunft entsprechend ihres Gesellschaftsanteiles am Betriebskostendefizit zu beteiligen.

Durch die Stadt Hof wäre nunmehr zu entscheiden, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe sie die Anteile der ausscheidenden Gesellschafter übernimmt.

In Anlehnung an die bisherige Regelung zum Defizitausgleich wäre vorstellbar, dass Stadt und Landkreis Hof die Anteile der ausscheidenden Gesellschafter im Verhältnis 60 (Stadt Hof) : 40 (Landkreis Hof) übernehmen, was für die Stadt Hof einen Kaufpreis von 0,60 € / pro Gesellschafter bedeuten würde.

Offen ist derzeit noch, ob die Stadt Plauen in der Gesellschaft verbleiben will, ohne sich am Defizit der Gesellschaft entsprechend zu beteiligen.

Einen entsprechenden Beschluss hat der Landkreis Hof am 06.11.2017 bereits gefasst.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Hof übernimmt 60 % der Anteile der ausscheidenden Gesellschafter, soweit sich der Landkreis Hof bereit erklärt, 40 % der Anteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen.
2. Die Stadt Hof erwirbt die zur Disposition stehenden Gesellschaftsanteile zu einem Betrag von 0,60 € / Gesellschafter bis maximal 1 € / Gesellschafter.
3. Die Stadt Hof sichert zu, dass sie sich am jährlichen Betriebskostendefizit mit dem Prozentanteil beteiligt, der ihrem prozentualen Anteil an den Gesellschaftsanteilen entspricht, und leistet in dieser Höhe Einlagen in die Gesellschaft.

II. Zur Vorberatung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2017.

III. Zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 27.11.2017.

Hof, 09.11.2017  
S t a d t H o f

Dr. Fichtner  
Oberbürgermeister